99085001012000, 99085001012000

Reisepass beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9577703/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012000, 99085001012000
Leistungsbezeichnung I	Reisepass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Reisepass beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	ePass, Ausweis, Ausland, Pass, Elektronischer Reisepass, Ferien, Urlaub, Reiseausweis, Biometrischer Reisepass, Reisepass, Europapass, Identifikation, Einreise, EU-Ausland, deutscher Reisepass, verreisen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern 22.11.2022
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html
Teaser	In vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) benötigen Sie bei der Einreise einen Reisepass. Mit der deutschen Staatsbürgerschaft können Sie einen deutschen Reisepass beantragen.
Volltext	Der deutsche Reisepass ermöglicht es Ihnen, ohne Visum in über 160 Staaten weltweit zu touristischen Zwecken einzureisen. Einen Reisepass benötigen Sie vor allem, wenn Sie in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) einreisen möchten. Wenn Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, können Sie einen deutschen Reisepass beantragen. Reisepass für Kinder Der Reisepass kann bereits für Kinder ab 0 Jahren ausgestellt werden. Wenn Sie Reisen ins EU-Ausland mit Ihrem Kind planen, sollten Sie statt eines Kinderreisepasses einen biometrischen Reisepass

Modul	Sachverhalt
	beantragen. Denn einige Reiseländer wie die USA erkennen für eine visumfreie touristische Einreise den Kinderreisepass oder den Personalausweis nicht an. Beantragung Sie müssen bei der Beantragung des Reisepasses persönlich anwesend sein, damit Ihre Identität überprüft werden kann. Sofern Sie einen Reisepass für Ihr Kind beantragen wollen, muss das Kind persönlich anwesend sein. Falls Sie nicht persönlich anwesend sein können, kann nur ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Die Abholung muss dann persönlich erfolgen. Sie können den Reisepass im Bürgeramt an Ihrem Wohnort beantragen. Bei mehreren Wohnsitzen ist das Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz verantwortlich. Die Antragstellung bei einer anderen Passbehörde ist ebenfalls möglich, wenn Sie einen wichtigen Grund vorweisen können. Durch den erhöhten Verwaltungsaufwand der unzuständigen Passbehörde - sie muss eine Ermächtigung der örtlich zuständigen Passbehörde einholen - ist ein Zuschlag zur Gebühr für Ihren beantragten Reisepass zu entrichten. Wenn Sie im Ausland wohnen, ist für die Reisepassbeantragung die die deutsche Vertretung im Ausland zuständig. Haben Sie Ihren Reisepass im Ausland durch Verlust oder Diebstahl verloren, beantragen Sie einen neuen Reisepass bei der deutschen Vertretung im Ausland. Wenn Ihnen die reguläre Bearbeitungsdauer zu lang ist, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Reisepass im Expressverfahren zu beantragen. Benötigen Sie das Reisedokument sehr kurzfristig und kann die Lieferung des Reisepasses im Expressverfahren nicht abgewartet werden, erhalten Sie einen vorläufigen Reisepass ausgestellt. https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=118613262 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1

Modul	Sachverhalt
	05543006 https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/03-dringendinsauslandreisen/606294 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=118613262 https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=105543006 https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/03-dringendinsauslandreisen/606294
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis (Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis, Kinderreisepass), • biometrisches Lichtbild, • gegebenenfalls Ihren bisherigen Reisepass, • gegebenenfalls Ihre Geburtsurkunde, • bei der Antragstellung für ein Kind: • Ausweis des anwesenden Sorgeberechtigten • Einverständniserklärung und eine Kopie des Ausweises des nicht anwesenden Sorgeberechtigten beziehungsweise den Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten. • Bei der Erstausstellung oder bei Zuzug in eine Gemeinde können weitere Unterlagen, beispielsweise Personenstandsurkunden, erforderlich sein.
Voraussetzungen	• Sie besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. • Es dürfen keine Passversagungsgründe vorliegen, wie zum Beispiel die Annahme, dass Sie sich durch eine Ausreise einer Strafverfolgung, einer Strafvollstreckung oder einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen wollen.
Kosten	Gebühr: 21€ Die Kosten entstehen zusätzlich, wenn Sie einen Reisepass bei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) beantragen: Gebühr: 32€ Kosten gelten für Passanträge im Expressverfahren (Zuschlag). Gebühr: 22€ Die Kosten entstehen zusätzlich, wenn Sie einen Reisepass mit 48 Seiten statt 32 Seiten beantragen: Gebühr: 37,50€ Kosten gelten, wenn Sie unter 24 Jahre alt sind. Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich, wenn: • die

Modul	Sachverhalt
	Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder • die Ausstellung nicht bei der örtlich zuständigen Passbehörde (Gemeinde der Hauptwohnung) beantragt wird. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html;jsessionid=65CF7A685C5291F89EA8E2C3289AE510.1_cid332#doc16125526bodyText3 Gebühr: 70€ Kosten gelten ab dem 24. Lebensjahr. Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich, wenn: • die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder • die Ausstellung nicht bei der örtlich zuständigen Passbehörde (Gemeinde der Hauptwohnung) beantragt wird. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html;jsessionid=65CF7A685C5291F89EA8E2C3289AE510.1_cid332#doc16125526bodyText3
Verfahrensablauf	• Sie müssen den Reisepass persönlich beantragen. • In der Regel vereinbaren Sie dafür einen Termin bei Ihrem Bürgeramt. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen zum vereinbarten Termin mit. • Der Antrag wird vor Ort mit dem Bearbeiter ausgefüllt. Sie müssen lediglich unterschreiben. • Sofern die Person, für die der Pass beantragt wird, das 6. Lebensjahr vollendet hat, ist für die Antragstellung die Abgabe von Fingerabdrücken zur Speicherung im Dokument gesetzlich verpflichtend (flacher Abdruck in der Regel des linken und des rechten Zeigefingers). Der Reisepass wird vom Passproduzenten nach der Herstellung an das antragstellende Bürgeramt verschickt. • Sie erhalten von Ihrem Bürgeramt Hinweise, wann Sie Ihren Reisepass abholen können. • Sie können den Reisepass dann in Ihrem Bürgeramt abholen. Für die Abholung können Sie eine andere volljährige Person schriftlich bevollmächtigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	6 - 10 Jahr(e) • für Antragsteller unter 24 Jahre: 6 Jahre • für

Modul	Sachverhalt
	Antragsteller ab einschließlich 24 Jahre: 10 Jahre
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/reisepaesse-und-personalausweise https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/reisepaesse-und-personalausweise
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beschwerden oder Widerspruch gegen Entscheidungen der Passbehörde können bei der vorgesetzten Behörde beziehungsweise. dem Landesinnenministerium vorgebracht werden. Im Übrigen wäre der Verwaltungsgerichtsweg einschlägig.
Kurztext	• Reisepass Ausstellung • bei Einreise in Staaten außerhalb der EU ist ein Reisepass notwendig • deutscher Reisepass wird auf Antrag ausgestellt • muss persönlich beantragt werden • kann im Inland in einem Bürgeramt beantragt werden • kann im Ausland bei einer deutschen Vertretung beantragt werden • kann für jede Person jeden Alters - auch für Säuglinge/Kleinkinder - beantragt werden • Gültigkeit des Reisepasses verfällt, wenn • Eintragungen nicht mehr zutreffen • das Lichtbild eine eindeutige Feststellung der Identität nicht mehr zulässt • Änderung des Wohnorts oder der Größe führen nicht zur Ungültigkeit • Voraussetzung: • deutsche Staatsbürgerschaft • es liegen keine Passversagungsgründe vor • erforderliche Unterlagen: • Identitätsnachweis (Reisepass, vorläufiger Reisepass, Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Kinderreisepass), • biometrisches Lichtbild, • bisheriger Reisepass, sofern vorhanden • ggfs. Geburtsurkunde, • bei der Antragstellung für ein Kind: • Ausweis des anwesenden Sorgeberechtigten • Einverständniserklärung und eine Kopie des Ausweises des nicht anwesenden Sorgeberechtigten

Modul	Sachverhalt
	bzw. den Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten. • Alternativ kann der Reisepass im Expressverfahren oder als vorläufiger Reisepass beantragt werden • zuständig: • Passbehörde (in der Regel Bürgeramt) am Hauptwohnsitz • jede andere Passbehörde im Inland (es können Zusatzkosten entstehen) • deutsche Vertretung im Ausland
Ansprechpunkt	Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Passbehörde). Im Ausland sind die vom Auswärtigen Amt bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zuständige Passbehörden. Es ist dort die Passbehörde zuständig, in deren Bezirk sich die antragstellende Person oder der Passinhaber gewöhnlich aufhält.
Zuständige Stelle	Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Passbehörde). Im Ausland sind die vom Auswärtigen Amt bestimmten Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zuständige Passbehörden. Es ist dort die Passbehörde zuständig, in deren Bezirk sich die antragstellende Person oder der Passinhaber gewöhnlich aufhält.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Apply for a passport, Reisepass beantragen